

Bundesrepublik Deutschland  
Der Bundeskanzler  
5 - 37101 - 1519/52

Bonn, den 21. Juni 1952

An den Herrn  
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Anbei übersende ich mit der Bitte, die Beschlußfassung des Bundestages herbeizuführen, die von der Bundesregierung beschlossenen Entwürfe

1. eines Gesetzes betreffend den Vertrag vom 27. Mai 1952 über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft und betreffend den Vertrag vom 27. Mai 1952 zwischen dem Vereinigten Königreich und den Mitgliedstaaten der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft
2. eines Gesetzes betreffend das Abkommen vom 27. Mai 1952 über die Rechtsstellung der Europäischen Streitkräfte und über das Zoll- und Steuerwesen der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft

nebst Anlagen und Begründungen.

Federführend ist der Bundesminister des Auswärtigen.

Der Bundesrat hat zu den Vorlagen gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes in seiner 87. Sitzung am 20. Juni 1952 Stellung genommen. Eine Abschrift dieser Stellungnahme ist beigefügt.

Die hiermit übersandten Schriftstücke sind in dem anliegenden Verzeichnis aufgeführt.

**Dr. Adenauer**

zu Az.: 5 — 37 101 — 1519/52

### Verzeichnis der Anlagen

- A n l a g e 1 Entwurf eines Gesetzes betreffend den Vertrag vom 27. Mai 1952 über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft und betreffend den Vertrag vom 27. Mai 1952 zwischen dem Vereinigten Königreich und den Mitgliedstaaten der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft  
nebst den Texten der Verträge und der Zusatzprotokolle
- A n l a g e 2 Begründung zu den Verträgen
- A n l a g e 3 Entwurf eines Gesetzes betreffend das Abkommen vom 27. Mai 1952 über die Rechtsstellung der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte und über das Zoll- und Steuerwesen der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft  
nebst dem Text des Abkommens
- A n l a g e 4 Begründung zum Abkommen
- A n l a g e 5 Ergänzende Unterlagen
- A n l a g e 6 Stellungnahme des Bundesrates vom 20. Juni 1952 zu den Gesetzesvorlagen der Bundesregierung gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes